

Hans Eberhard Mayer

Die Kreuzfahrerherrschaften von Maraclea und Nephin

Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen

Neue Folge



Band 46

Hans Eberhard Mayer

**Die Kreuzfahrer-
herrschaften
von Maraclea
und Nephin**

DE GRUYTER
AKADEMIE FORSCHUNG



Vorgestellt am 21.06.2018.

ISBN 978-3-11-058021-1
e-ISBN (PDF) 978-3-11-058257-4
e-ISBN (EPUB) 978-3-11-058050-1
ISSN 0930-4304

Library of Congress Cataloging-in-Publication Data

Names: Mayer, Hans Eberhard, 1932- author
Title: Die Kreuzfahrerherrschaften von Maraclea und Nephin / Hans Eberhard Mayer.
Description: Berlin ; Boston : Walter de Gruyter GmbH, [2018] | Series:
Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, ISSN 0930-4304 ;
Neue Folge, Band 46 | Includes bibliographical references.
Identifiers: LCCN 2018009055 | ISBN 9783110580211 (hardcover) | ISBN
9783110582574 (PDF) | ISBN 9783110580501 (EPUB)
Subjects: LCSH: Crusades--First, 1096-1099. | Cities and towns,
Ancient--Lebanon--History. | Lebanon--History--635-1516.
Classification: LCC D161.2 .M39 2018 | DDC 956/.014--dc23 LC record available at <https://lccn.loc.gov/2018009055>

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2018 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston
Satz: Michael Peschke, Berlin
Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck

www.degruyter.com

Vorwort

Die drei Kreuzfahrerstaaten auf dem asiatischen Festland, also das Königreich Jerusalem, das Fürstentum Antiochia und die Grafschaft Tripolis, waren gleichartig organisiert. An der Spitze standen der König, der Fürst, der Graf. Diesen gegenüber standen die Seigneuren. Deren Erforschung setzte bald nach 1870 ein, beflügelt durch die Ausgabe des rein genealogischen Werkes von Ducange, *Les familles d'Outremer* durch Emmanuel G. Rey (1869). Die Klärung genealogischer Zusammenhänge blieb immer ein wichtiger Teil dieser Forschungsrichtung, aber auch historisch-topographische Arbeiten wie diejenigen von Gustav Beyer waren einschlägig. Im Laufe der Zeit stellte sich heraus, daß die Feudalstruktur der Kreuzfahrerstaaten von den Seigneuren her besser erkennbar ist als vom obersten Lehnsherrn her.

Das Schwergewicht der Forschung lag auf den Seigneuren des Königreichs Jerusalem. Besonders befruchtend waren die Arbeiten von La Monte zu Bethsan, Caesarea, Le Puiset (Grafschaft Jaffa), Nablus und Sidon, weil sie der Forschung den Weg wiesen. Die Seigneuren von Tripolis sind trotz der überragenden Leistung von Jean Richard bei der Erforschung dieser Grafschaft weniger aufgearbeitet als in Jerusalem, noch weniger ist dies in Antiochia der Fall, wo allerdings das urkundliche Material noch knapper ist als in Tripolis.

Es war daher im Prinzip begrüßenswert, daß Graf Rüdtt-Collenberg 1964 eine Arbeit über die Herren von Maraclea und Nephin publizierte, denn Maraclea liegt im Antiochenischen, Nephin in der Grafschaft Tripolis. Beide müssen zusammen behandelt werden, weil sie von derselben Adelsfamilie beherrscht wurden, auch wenn sie mehr als 80 Straßenkilometer auseinanderliegen. Aber Rüdtt-Collenbergs Arbeit ist revisionsbedürftig, und die Neubearbeitung ist das Ziel der vorliegenden Untersuchung.

Bei der Transkription der Arabica in die lateinische Schrift, vor allem bei Orts- und Personennamen, folge ich dem System, wie es in der dritten Auflage der *Encyclopedia of Islam* verwendet wird. Nur soweit in Werktiteln ein anderes System gebraucht wurde, muß dieses aus Gründen der bibliographischen Genauigkeit beibehalten werden. Das betrifft fast nur das Quellen- und Literaturverzeichnis, weil im übrigen Text die Werktitel nur gekürzt erscheinen. Bekannte Ortsnamen wie Antiochia, Beirut, Damaskus, Hama, Hims/Homs, Jerusalem, Latakia und ähnlich werden natürlich in der im Deutschen üblichen Form geschrieben. Soweit die Libanonkarte 1:50000, die auf einer Landesaufnahme der französischen Armee beruht, andere Transkriptionen hat, werden diese in Klammern angegeben, ebenso die jeweilige Position im Libanon Grid, einem Koordinatennetz, das die Entfernung östlich und nördlich eines bestimmten Nullpunktes angibt und auf der Karte aufgedruckt ist. Für den Teil Syriens, der hier in Betracht kommt, fehlt ein solches Hilfsmittel, weil die kartographischen Arbeiten der französischen Armee im Zweiten Weltkrieg zum Erliegen kamen und Armeen heutzutage mit Satellitenphotos arbeiten. Eingedeutschte arabische Personennamen wie Saladin werden ohne diakritische Zeichen geschrieben.

Ich danke der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen für die Aufnahme dieser Arbeit in die Reihe ihrer Abhandlungen. Mein Dank gilt gleichermaßen Herrn Professor Dr. Peter Kuhlmann und Frau Gabriele Röder vom Sekretariat der Akademie für die Freundlichkeit und Geduld, mit der sie meine Untersuchung für die Akademie-Abhandlungen betreut haben. Dem Verlag Geuthner in Paris danke ich für die Erlaubnis, die drei Abbildungen nachzudrucken aus dem dort verlegten Werk von Paul Deschamps, *La défense du comté de Tripoli et de la principauté d'Antioche*.

Kiel, im November 2017.

Hans Eberhard Mayer

Inhalt

Vorwort — V

I Die Frühgeschichte der Familie Maraclea/Nephin — 1

- 1 Die geographische und wirtschaftliche Lage von Maraclea — 1
- 2 Die geographische und wirtschaftliche Lage von Nephin — 5
- 3 Die Eroberung von Maraclea und Nephin — 6
- 4 Wilhelm Raynouard, der Stammvater der Familie — 10
- 5 Saxo, Sohn Wilhelms Raynouard — 16

II Die Herrschaft Maraclea — 20

- 1 Wilhelm von Maraclea — 20
- 2 Melioretus I. von Maraclea — 23
- 3 Raynouard, Sohn von Melioretus I. — 28
- 4 Agnes und Petrus von Ravendel — 29
- 5 Raimund und Hugo von Maraclea — 37
- 6 Johannes von Maraclea — 41
- 7 Melioretus II. von Maraclea und Rainald II. Barlais — 45
- 8 Das angebliche Ende 1285 — 63
- 9 Der Epilog in Süditalien — 67

III Die Herrschaft Nephin — 71

- 1 Raynouard I. von Tortosa und Nephin — 71
- 2 Raimund von Nephin — 76
- 3 Rainald von Nephin? — 83
- 4 Die Ehen von Douce Porcelet — 86
- 5 Raynouard II. von Nephin — 89
- 6 Der Epilog auf Zypern — 93

IV Siglen und Abkürzungen — 98

V Quellen- und Literaturverzeichnis — 99

VI Stammbaum und Abbildungen — 110

VII Register der Orts- und Personennamen — 115

I Die Frühgeschichte der Familie Maraclea/Nephin

1 Die geographische und wirtschaftliche Lage von Maraclea

Maraclea, arabisch Maraḡiyya, heute Kharab (Maraḡiyya)¹ an der syrischen Küste zwischen Tortosa (Ṭarṭus) und Valania (Bāniyās) nördlich der Mündung des Nahr Maraḡiyya, war in der Kreuzfahrerzeit eine Burg und eine Seigneurie in der Grafschaft Tripolis. Den Herren von Maraclea gehörte auch Camelum oder Lo Camel (= Kamlié in Syrien, südöstlich von Maraclea).² Wilhelm von Maraclea konnte 1180 drei Casalien *de pertinamento Cameli* verschenken (RRH Nr. 595). Die Frage ist, wie man dies feudalrechtlich deuten soll. Eine Möglichkeit wäre es, Camelum als einen Teil der Seigneurie Maraclea anzusprechen. Sie war eine der großen Seigneuriën der Grafschaft Tripolis, aber die Entfernung von Maraclea nach Kamlié beträgt in der Luftlinie etwas über 30 km. Es erscheint mir doch fraglich, ob die Herrschaft Maraclea als geschlossenes Territorium so weit ins Landesinnere reichte. Eher war es ein nicht zur Herrschaft Maraclea gehörender Besitzkomplex der Herren von Maraclea, wenn auch wohl keine eigenständige Seigneurie, denn ein Herr von Camelum wird nie erwähnt. In RRH Nr. 595 erscheint nur Lo Camel, Maraclea nicht. Und später ist urkundlich die Rede vom *dominium* (= feudale Oberhoheit) *Maraclee et Cameli* (RRH Nr. 759), was auf zwei rechtlich getrennte Besitzkomplexe hinweist. In RRH Nr. 1102 von 1241 werden mehrfach Maraclea und Lo Camel als distinkte Begriffe aufgeführt, Maraclea mit dem

1 Zur Identifizierung siehe DUSSAUD, Topographie, S. 126 f. Die Zufügung von Maraḡiyya zum Ortsnamen ist ein gelehrtes Konstrukt, das den dort lebenden Menschen unbekannt ist; siehe HUYGENS, Campagne de Saladin, S. 277, Anm. 1. Siehe auch ebd., S. 279, Anm. 1. Andere Schreibungen in den Quellen für die lateinische Form sind Araclea, Eraclea, Eraclia, Heraclea, Mercelea; siehe Recueil des Historiens des Croisades. Historiens occidentaux, Bd. 3 (Paris 1866), S. 961 im Index; Radulf von Caen, Tancredus, S. 92; Hystoria de via, S. 110; Petrus Tudebodus, Historia, S. 129. Das tripolitanische Maraclea ist nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Casale bei Tyrus in D. Jerus. 520.

2 Generell ist die Identifizierung von Ortsnamen in der Grafschaft Tripolis dann schwierig, wenn es sich um Orte im Landesinneren handelt; an der Küste sind Identifizierungen einfacher. Kamlié (28 km nördlich von Krak des Chevaliers und 14 km südwestlich der Assassinenburg Maṣyāf, also ein vorgeschobener Posten gegen die Assassinen) ist die Lokalisierung von DESCHAMPS, Châteaux, Bd. 3, S. 19. RICHARD, Comté de Tripoli, S. 2, S. 17, Anm. 1 und S. 94 identifizierte ursprünglich mit Ḥiṣn al-Sulaymān zwischen Tortosa und Maṣyāf, beziehungsweise mit al-Akma bei Montferrand (Bārīn), was DESCHAMPS, a. a. O., Bd. 3, S. 19, Anm. 6 ablehnte. Siehe auch RICHARD, Questions de topographie, S. 54 mit Anm. 1. Deschamps und Richard zeichnen Lo Camel auf ihren Karten aber in verschiedenen Gegenden Syriens ein, Richard östlich des Nahr al-Kabīr, Deschamps westlich dieses Flusses. Entscheidend für die Lokalisierung ist RRH Nr. 595 von 1180, wo drei Casalien, die lokalisierbar sind und *de pertinamento Cameli* waren, von einem Herrn von Maraclea an die Johanniter geschenkt wurden (siehe unten S. 23 f.). Ihre Lage scheint für die Lokalisierung von Lo Camel von Deschamps zu sprechen. Lo Camel ist nicht zu verwechseln mit der *civitas Chamela* in RRH Nr. 637 oder *La Chamele* (Cronaca del Templare di Tiro, S. 80, § 301 und öfter), worunter die Kreuzfahrer das antike Emesa und heutige Hims/Homs in Syrien verstanden.

Zusatz Seigneurie, Lo Camel ohne diesen. Möglicherweise gehörte zu einem solchen hier postulierten Besitzkomplex Lo Camel auch die etwa 10 km nordöstlich von Krak des Chevaliers gelegene Burg Eixserc (siehe dazu unten S. 20 f.).³

Für die Geographen war die Gegend um Maraclea eine Grenzregion. Schon der Pilger von Bordeaux im 4. Jahrhundert vermerkte zwischen Balaneas (= Bāniyās) und Maraccas (= Maraclea): *Finis Syriae Coelis et Foenicis*.⁴ Das war noch so im 12. Jahrhundert, als Wilhelm von Tyrus schrieb: *Mareclea, que prima de urbibus provincie Fenicis a septentrione venientibus occurrit*.⁵ Hier verlief auch die politische Grenze zwischen dem Fürstentum Antiochia und der Grafschaft Tripolis.⁶

Von der Burg auf dem Festland haben sich keine Reste mehr erhalten. Aber wie in Sidon, Tortosa und Latakia bauten die Herren von Maraclea im 13. Jahrhundert eine Befestigungsanlage vor der Küste ins Meer, von der noch Fundamente sichtbar sind (siehe dazu unten S. 63 f.).

In der Theorie war Maraclea ein Suffraganbistum von Tyrus, aber es ist in der Kreuzzugszeit kein Bischof bekannt und auch sonst kein Kleriker einer Diözese Maraclea, weil das Bistum Maraclea vereinigt war mit dem Bistum Tortosa.⁷ Im Jahre 1263 kam noch das Bistum Rafania (arabisch: Rafaniyya) hinzu, dessen Bischofssitz schon seit 1137 muslimisch war.⁸ Das Bistum Tortosa war theoretisch Suffragan von Tyrus, gehorchte aber seit der faktischen Teilung der tyrensischen Kirchenprovinz dem Patriarchen von Antiochia. Die Situation wurde 1152 delikat, als nach der Zerstörung durch

3 CAHEN, Syrie du Nord, S. 175 hat Eixserc als ein Lehen der Herrschaft Maraqiyya = Maraclea bezeichnet. Dort hätten also bis 1163, als die Burg an die Johanniter ging, Vasallen der Herren von Maraclea gesessen und die Burg wäre bis dahin ein integraler Teil der Herrschaft Maraclea gewesen. Darüber ist positiv nichts bekannt. Vielleicht hat Cahen hier nur unüberlegt formuliert.

4 Itinerarium Burdigalense, S. 18.

5 Wilhelm von Tyrus, Chronique, S. 365.

6 Ebd., S. 756: *habens* (scil. die Grafschaft Tripolis) ... *finem vero in rivo, qui est inter Maracleam et Valeniam*. Es kann allerdings für die Zeit vor der Entstehung der Grafschaft Tripolis keine Rede davon sein, daß dieser Fluß (heute Nahr al-'Arqa) schon 1098 als Grenze zwischen dem Königreich Jerusalem und dem Fürstentum Antiochia (die ja beide noch gar nicht existierten) von dem päpstlichen Legaten Adhémar von Le Puy auf einem Konzil in Antiochia festgelegt worden wäre (so eine Notiz bei BRESCHBAUTIER, Cartulaire du Saint-Sépulcre, S. 203, Nr. 89: *terminum posuit, fluvium scilicet qui Tripolim et Tortosam interfuit*). Siehe dazu HIESTAND, Canons de Clermont et d'Antioche, S. 36 f. Nicht ein Konzil, sondern eine politische Versammlung traf nach Hiestand die Entscheidung, und sie betraf ursprünglich nur die Grenze zwischen der byzantinischen Einflußsphäre und dem Gebiet außerhalb des byzantinischen Reichs, wurde in der Chartularnotiz dann aber den Bedürfnissen Jerusalems angepaßt. RICHARD, Comté de Tripoli, S. 3, Anm. 1 tritt dafür ein, daß die Grenze zwischen Antiochia und Tripolis bereits 1109 feststand.

7 Wilhelm von Tyrus, Chronique, S. 649. Aus RRH Nr. 1329 = GUIRAUD, Registres d'Urban IV Nr. 1018 von 1263 erfahren wir, daß bis dahin, als es von Papst Urban IV. verboten wurde, die Bevölkerung von Tortosa nach päpstlich-römischem Vorbild (Jakob von Vitry, Lettres, 2. Aufl., S. 551 f. Dazu ELZE, Sic transit gloria mundi, passim) nach dem Tod ihrer Bischöfe jeweils in das bischöfliche Palais eingedrungen war und dort die *bona mobilia* geplündert hatte.

8 RILEY-SMITH, Latin Titular Bishops, S. 5 f. DERS., Knights of St. John, S. 418 f.

Nür al-Dīn die Templer, die dem Patriarchen von Jerusalem gehorchten, einen großen Teil der Stadt Tortosa übernahmen (siehe unten S. 73 f.). Das führte in dem Vertrag von 1152 zwischen dem Bischof von Tortosa und den Templern über die Begründung eines Templerquartiers in Tortosa⁹ zu einer Kompromißlösung, die ohne die Kenntnis von der Teilung der Kirchenprovinz Tyrus unverständlich bliebe. Beide Seiten bauten verschiedene Vorbehalte ein. Der Bischof verpflichtete sich, den Vertrag gegen jedermann zu verteidigen *excepto domino papa et patriarcha Antiocheno*, während die Templer versprachen, den Vertrag gegen jedermann zu verteidigen *excepto domino papa et patriarcha Iherosolimitano*.¹⁰ Der Vertrag sah summarisch vor, daß die Kirchen der Diözese den Templern gehören sollten, und zwar mit Pfarrechten, aber ausdrücklich ausgenommen waren die Kirchen von sieben Orten, nämlich Maraclea, Camelum (Lo Camel), Exerc (= Eixserc), Colea,¹¹ Castrum novum,¹² Cratum,¹³ Lacum.¹⁴ Das bedeutet, daß von den Templerkirchen die Kirchen im Herrschaftsbereich der Herren von Maraclea (Maraclea, Camelum, Exerc = Eixserc) und der Johanniterbesitz ausgenommen waren, soweit letzterer in der Diözese Tortosa/Maraclea lag (Cratum,

9 DERS., *Templars and the Castle of Tortosa*, S. 284.

10 Siehe dazu HIESTAND, *Templer- und Johanniterbistümer*, S. 148.

11 Wahrscheinlich Qulai'a, eine kleine Burg ca. 20 km nördlich von Krak des Chevaliers; Chastel de La Colee in RRH Nr. 1111 von 1243. Siehe dazu REY, *Sommaire*, S. 10. DERS., *Colonies franques*, S. 365; DESCHAMPS, *Châteaux*, Bd. 3, S. 20 f. gegen VAN BERCHEM, DUSSAUD und CAHEN. GROUSSET, *Histoire des croisades*, Bd. 3, S. 688, Anm. 2 gibt die verschiedenen Möglichkeiten. Nach Colea nannte sich eine wohl dort ansässige adlige Familie (RRH Nr. 270. 1327. 1467). Vgl. *Cronaca del Templare di Tiro*, S. 148, § 393. Unter dem Namen La Colie spielte die Familie später eine gewisse Rolle auf Zypern.

12 Nicht zu identifizieren.

13 Krak des Chevaliers. Damit gehörten auch die kirchlichen Zehnten im Umland der Burg nicht den Templern, zumal Krak des Chevaliers nicht zum Bistum Tortosa gehörte, sondern zum Bistum Rafania (RRH Nr. 1329). Wie so oft kam es später zu Auseinandersetzungen zwischen dem Diözesan, dem Bischof von Tortosa-Rafania, und den Johannitern von Krak des Chevaliers, und zwar nachdem am 26. August 1263 in RRH Nr. 1329 = GUIRAUD, *Registres d'Urban IV* Nr. 1018 das Bistum Rafania mit Tortosa vereinigt worden war. Urban IV. entschied damals auch, daß Einigungen zwischen der Kirche von Rafania und den Johannitern bezüglich der Zehnten von Krak des Chevaliers nicht länger Geltung hätten (RRH Nr. 1332 vom 25. Mai 1264). Sie mußten neu verhandelt werden. Meinungsverschiedenheiten in der Zehntfrage zwischen dem Orden und dem Bischof von Tortosa-Rafania wurden am 13. Oktober 1267 in RRH Nr. 1354a durch Vermittlung des Patriarchen Wilhelm II. von Jerusalem als päpstlichem Legaten beigelegt. Aus RRH Nr. 1355 vom 26. Oktober 1267 erfährt man, daß die Einigung (die in Akkon ausgestellt worden sein dürfte; MAYER, *Cour des Bourgeois*, S. 433) eine pauschale Zehntzahlung der Johanniter von jährlich 1000 sarazenischen Byzantinern an den Bischof von Tortosa vorsah, was die Johanniter bereits nach 13 Tagen in RRH Nr. 1355 herunterhandelten auf 1000 weniger wertvolle tripolitanische Byzantiner. Am 14. Mai 1268 gab der Bischof die ersten 1000 sarazenischen Byzantiner an die Johanniter zurück und erhielt dafür 1000 tripolitanische; RRH Nr. 1357a. Eine Halbierung dieser Pauschalzahlung, wie sie der Vertrag für die Diözese Tortosa vorsah, kam hier wegen der Zugehörigkeit des Krak zum Bistum Rafania nicht in Betracht. Zu weiteren Einzelheiten der Zehnteinigung von 1267 siehe RILEY-SMITH, *Knights of St. John*, S. 418 f.

14 Tell Kalakh südlich von Krak des Chevaliers.

Lacum, vielleicht auch Castrum novum und Colea, denn wäre Colea Templerbesitz gewesen, hätte die dortige Kirche nach dem Vertrag ohnehin den Templern gehört).

Noch bedeutsamer ist die Zehntregelung des Vertrags. Im Prinzip waren die Zehnten der Diözese zu teilen zwischen dem Bischof und den Templern. Aber es gab zwei Ausnahmen von der Halbierung, die für die Vertragspartner offenbar jeweils von finanzieller Bedeutung waren. Die Zehnten von Chastel Blanc (Șăfîtă), einer Templerburg, sollten ungeteilt an die Templer gehen, die Zehnten von Maraclea gehörten ungeteilt dem Bischof (*excepta tota* [scil. *decima*] *de Marraclea, que erit sedis Tortosani et episcopi*).

Das hängt natürlich mit der Union der beiden Bistümer zusammen, zeigt aber zugleich, daß rund um Maraclea in nicht unerheblichem Maße Landwirtschaft betrieben worden sein muß, so daß es nicht nur aus formalen Gründen für den Bischof in Tortosa wichtig war, die Zehnten von Maraclea allein in der Hand zu behalten. Erwähnt werden muß vor allem der Anbau von Zuckerrohr. Es wurde schon in der Vorkreuzzugszeit im gesamten Küstengebiet angebaut, was eine Vielzahl von Zucker Raffinerien nötig machte, da Zuckerrohr nach der Ernte alsbald verarbeitet werden muß, lange Transportwege sich daher von selbst verbieten. Auch für Maraclea wird in der 1154 abgeschlossenen Landesbeschreibung von al-Idrīsī eine Zuckersiederei erwähnt, allerdings nur in einer Marginalnotiz einer im 15. Jahrhundert geschriebenen Handschrift. Aber vielleicht wird Maraclea hier verwechselt mit Tortosa: „The city of Arwad (scil. die Tortosa vorgelagerte Insel Ruad) lies on an island opposite the town of Marakiyyah ... At the present day there are no inhabitants, and it is the same as regards the city of Marakiyyah, the people of which have removed to the mountains for fear of the Frankish soldiers. The place is empty and deserted, though the houses and other buildings are still standing down to the present time, as likewise the sugar presses, which are built outside the town towards the East“.¹⁵ Eine Zehntentscheidung des Johannitermeisters Gaufrid von Donjon von 1193 zeigt, was im benachbarten Valania und Margat vor allem angebaut wurde: (Oliven)öl, Weintrauben sowohl für Most wie für Wein, *Summac*,¹⁶ Mandeln und Feigen sowie Myrtenzweige zu den hohen Kirchenfesten, wohl als Kirchenschmuck (RRH Nr. 708).

Als Hafen konnte es Maraclea natürlich nicht mit den großen Häfen wie Akkon, Tyrus oder Tripolis aufnehmen. Aber es hatte einen Hafen. Als König Philipp Augustus von Frankreich 1191 zu Schiff vom Kreuzzug ins Abendland zurückkehrte, berührte er auf seiner Reise auch Maraclea. Roger von Howden berichtet darüber: *Deinde venit ad*

¹⁵ Zitiert nach der Übersetzung von LE STRANGE, Palestine, S. 400. Zum Anbau von Zuckerrohr und zur Produktion und Vermarktung von Zucker siehe allgemein OUFELLI, Le sucre, passim.

¹⁶ Botanisch *Rhus coriaria*, arabisch *summak*, ein Strauch, dessen Früchte, Rinde und Blätter zum Färben und Gerben benutzt wurden, aus dessen Früchten außerdem ein scharfes Getränk gegen Durchfall gewonnen wurde. Siehe POST, Flora, 2. Auflage, Bd. 1, S. 285; DALMAN, Arbeit und Sitte, Bd. 1/2, S. 541.

*Maureclai portum bonum et recedens inde transivit ante Margat castellum Hospitalis.*¹⁷

Als Zeugnis dieser maritimen Anbindung liegt vor Maraclea auf dem Meeresgrund noch das Wrack eines Schiffes des 13. Jahrhunderts.¹⁸ Schließlich muß hier noch ein Regest einer undatierten Urkunde erwähnt werden, das sich im Archivinventar von Manosque von 1531 findet (Departementalarchiv Marseille 56 H 68 fol. 391^r Nr. 41 K). Es ist leider so mangelhaft, daß man den Inhalt der registrierten Urkunde nicht mit Sicherheit rekonstruieren kann. Wenn ich das Regest recht verstehe, handelte es sich um ein ordensinternes Verbot für Angehörige der Johanniter *que nulle marchandise se eschangent au port des Anguilhes*¹⁹ *ou a Maresclee ou a Tortosse*. Der Rest des Regests ist für mich sachlich unverständlich. Er hat zu tun mit den Templern, mit Abgaben (*droiture*) und mit Krak des Chevaliers.

2 Die geographische und wirtschaftliche Lage von Nephin

Maraclea und Nephin lagen mittelalterlich beide in der Grafschaft Tripolis. Aber während Maraclea im heutigen Syrien lag, gehört Nephin (arabisch Enfé, Lebanon Grid 151/269; 15 Straßenkilometer südwestlich von Tripolis) zum heutigen Libanon. In Maraclea ist keine Siedlung mehr, Enfé dagegen ist ein kleiner besiedelter Ort an der Mittelmeerküste. Der Name bedeutet übersetzt „die Nase“, was sich wohl auf das vorgelagerte Kap bezieht. Die Burg befand sich auf dem Kap und war vom Ort durch zwei künstlich angelegte Gräben getrennt, von denen der östliche etwa 100 Meter in der Länge mißt und 30 Meter in der Breite. An einem Ende hat man beim Aushub eine Felsnadel stehen lassen, ähnlich der in Šāhyūn bei Latakia, nur kleiner. Aber auch hier dürfte bei Bedarf die Zugbrücke aufgelagert gewesen sein.²⁰

Kirchlich gehörte Nephin zur Diözese von Tripolis, wie sich aus einem Zehntstreit von 1198 ergibt (unten S. 82 f.). Enlart verzeichnete dort vier Kirchen, davon zwei direkt am Meer, eine davon byzantinisch, zwei andere nach Enlart aus der Kreuzzugszeit.²¹ Als Wilbrand von Oldenburg im Auftrag Kaiser Ottos IV. 1211 das Hl. Land berei-

¹⁷ Roger von Howden, *Chronica*, Bd. 3, S. 156.

¹⁸ MAJOR, *Observations*, S. 124. Der Beleg („published in the ‚Amphorae‘“) ist in dieser Form allerdings unbrauchbar.

¹⁹ Der Ort ist nicht identifiziert, aber 1203 erscheint ein Ugo Dagulier unter den Zeugen einer Urkunde des Herrn von Batrūn (RRH Nr. 788). Er gehörte also vermutlich zu den Vasallen der Herren von Batrūn, das im südlichen Teil der Grafschaft etwa auf halbem Weg zwischen Tripolis und Byblos liegt. Ein anderer Hugo d'Aguilier war 1286 Zeuge in einer Urkunde Heinrichs II. von Zypern (RRH Nr. 1461).

²⁰ Bilder bei DESCHAMPS, *Châteaux*, Bd. 3, Album, Taf. LXI–LXIII und unten S. 112 f., Abb. 2a und 2b.

²¹ ENLART, *Monuments*, Bd. 2, S. 311–313. Es ist allerdings unerfindlich, warum er der größeren mittelalterlichen Kirche das Patrozinium Hl. Grab gibt. DESCHAMPS, *Châteaux*, Bd. 3, S. 300 übernahm das. Die Jerusalemer Grabeskirche hatte eine Filialkirche Hl. Grab auf dem Pilgerberg bei Tripolis, aber nicht in Nephin. Dort hatte das Kapitel seit 1135 lediglich eine Jahresrente von 12 Byzantinern, ersatzweise 120 *rotl* Öl; RRH Nr. 161. Zum Leistungsort (*in territorio de Nephis*) siehe RRH Nr. 218 (nur in den Drucken).

ste, kam er auch nach Nephin und hätte, wie er schreibt, die Lage und die Befestigungen untersucht, wäre er nicht gehindert worden durch einen schweren Sturm. Soweit er gesehen habe, sei es ein ziemlich kleiner Ort, aber gut befestigt. Die Gegend sei sehr fruchtbar und bringe hervorragenden Wein hervor.²² Nicht allzu weit von Nephin stieß er auf den Anbau von Fenchel und Baumwolle (*lana arborum*). Burchard von Monte Sion besuchte Nephin im Jahre 1283. Es liege fast ganz im Meer, gehöre dem Fürsten von Antiochia und sei mit 12 Türmen²³ stark befestigt.²⁴ Der dort angebaute Wein genieße in der Gegend eine hohe Reputation.²⁵ Die Herren von Nephin werden ihre Burg kaum mit 12 Türmen versehen haben, Burchard schildert gewiß das Ausbaustadium aus der Zeit nach 1206, als der Fürst von Antiochia und Graf von Tripolis die Burg übernahm.

3 Die Eroberung von Maraclea und Nephin

Das mittelalterliche Maraclea und seine Seigneurs haben durchaus die Aufmerksamkeit einer ernsthaften Forschung auf sich gelenkt.²⁶ Aber die Herren von Maraclea wurden auch von dem Genealogen Weyprecht Graf Rüdts-Collenberg behandelt,²⁷ der überfordert war. Das ist umso bedauerlicher, als die Genealogie der Seigneursfamilie von Maraclea ein zentrales Problem bei der Erforschung der Seigneurie ist, weil man sonst wenig darüber weiß. Rüdts-Collenbergs Aufsatz wird in der Forschung immer zitiert, wenn es um Maraclea geht, aber niemand hat sich die Mühe gemacht, die dort postulierten genealogischen Zusammenhänge nachzuarbeiten und auf ihre Verlässlichkeit hin zu prüfen. Wie soll man das auch machen? Der Autor hatte eine gewisse Neigung, Quellenbelege so zu verfremden, daß man sie nur mit hohem Zeitaufwand richtigstellen kann. Manchmal mißlingt selbst dieser Versuch. Eine Chronik, die er wörtlich zitiert, auch exakt zu zitieren, war ihm keine Verpflichtung, er änderte den Text, wenn es ihm gefiel, durchaus nach Belieben um. Ich gebe ein Beispiel aus seiner Arbeit *Les premiers Ibelins* S. 464, wo er ohne Angabe einer Seitenzahl (!) zitiert aus der *Chronique d'Ernoul et de Bernard le Trésorier*, herausgegeben von Louis de Mas Latrie (Paris 1871), einer Edition von 587 Seiten, in der man dann nach dieser Stelle suchen muß:

²² Wilbrand von Oldenburg, *Journey*, S. 119 f.

²³ ENLART, *Monuments*, Bd. 2, S. 311 macht daraus 20.

²⁴ Zur Burg von Nephin siehe DESCHAMPS, *Châteaux* Bd. 3, S. 297–301.

²⁵ Burchard von Monte Sion, *Descriptio*, S. 27 f.

²⁶ DUCANGE – REY, *Familles d'Outremer*, S. 384–388. *Lignages d'Outremer*, S. 84, 113, 116–119. RICHARD, *Comté de Tripoli*, passim. DERS., *Comtes de Tripoli*, S. 213–224. IRWIN, *Mamluk Conquest*, S. 246–249. RICHARD, *Familles féodales*, S. 18–28.

²⁷ RÜDT-COLLEBERG, *Les „Raynouard“*, S. 289–311.